



Informationen zur Veranstaltung „Wirtschaftsethik“

Das Wichtigste in Kürze:

Dozierende: Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag
Prof. Dr. iur. Christoph Beat Graber

Teilnehmende: Master-Studierende

Ende der Anmeldefrist: 15.03.2019 (Die Anmeldung ist **definitiv**.)
Ende Stornierungsfrist: 22.03.2019

Abgabe Prüfungsleistungen (Kommentar und PPP): bis zum 31.08.2019
Durchführungstermine: 23.09. – 25.09.2019 (Die Anwesenheit ist während aller Seminartage obligatorisch. Die genauen Zeiten werden noch bekannt gegeben. Es wird eine Teilnehmerliste geführt.)
Seminarort: Universität Zürich

Umfang Kommentar: ca. 2000 Wörter
Umfang PPP: höchstens 12 Power-Point-Folien

Ansprechpartner

Lehrstuhl Tag: Yannick Jäncke Tel. +41 44 634 39 41 yannick.jaencke@rwi.uzh.ch
Lehrstuhl Graber: Loredana Martignetti Tel. +41 44 634 15 06 loredana.martignetti@rwi.uzh.ch

Anmeldung: First come, first served. Anmeldung bitte an Lst.tag@rwi.uzh.ch und lst.graber@rwi.uzh.ch mit folgenden Angaben:

- 3 Themenwünsche mit entsprechender Priorisierung
- persönliche Angaben
 - Name, Vorname
 - Adresse
 - Immatrikulationsnummer
 - Telefon
 - E-Mail-Adresse

I. Teilnehmende / Anmeldung

Teilnahmeberechtigt an der Veranstaltung „Wirtschaftsethik“ sind Masterstudierende. Vorausgesetzt wird zudem ein besonderes Interesse an wirtschaftsethischen Fragestellungen.

Die Veranstaltung Wirtschaftsethik wird durch einen Kommentar und eine Präsentation während des Semesters abgeschlossen. Die Anmeldung zu einzelnen Themen ist bei dem Lehrstuhl möglich, der die jeweilige Lehrveranstaltung laut Plan durchführt.

Pro Seminartag werden bis zu vier Fallbearbeitungen/Themen vergeben, die doppelt belegt werden können, was zu einer Teilnehmerzahl von maximal 16 Studierenden führt.



II. Kommentar / Präsentationsunterlagen

Drei Prüfungsleistungen sind zu erbringen: Es ist ein Kommentar zum gewählten Thema zu verfassen, der die wesentlichen Punkte der betreffenden Aufgabe zusammenfasst und sich auf der Grundlage einschlägiger Literatur kritisch mit dem Stoff auseinandersetzt. Zudem sind die Präsentationsunterlagen zum gewählten Thema zu erstellen. Schliesslich wird von den Studierenden eine aktive Mitarbeit an allen Seminartagen mit entsprechender Vorbereitung auf die Themen erwartet. Pro Themenstellung sind zwei Bearbeitende zugelassen; diese dürfen nicht zusammenarbeiten, da die Arbeit völlig eigenständig zu erbringen ist. Die Doppelbelegung ist erst möglich, wenn alle Themen des jeweiligen Lehrstuhles bereits einfach belegt sind. Der anzufertigende Kommentar kann entweder als Wahlpflichtmodul oder als Masterarbeit angerechnet werden. Sollten Sie die Arbeit als Masterarbeit anfertigen wollen, gelten dabei die Vorgaben für Masterarbeiten (siehe Informationsblatt mit Hinweisen auf die allgemeinen Regeln für Masterarbeiten). Möchten Sie sich die Arbeit als Wahlpflichtmodul anrechnen lassen, müssen Sie einen Kommentar erstellen, dabei gelten die folgenden Vorgaben:

- a. Umfang** Der Kommentar sollte den Umfang von ca. 2000 Wörtern¹ nicht überschreiten. In diesem Umfang nicht enthalten sind die Verzeichnisse, Fussnoten, das Titelblatt und die Eigenständigkeitserklärung.
- b. Einzureichende Exemplare** Beim Lehrstuhl ist ein ausgedrucktes Exemplar per Post (Poststempel) oder persönlich am Lehrstuhl einzureichen. Zudem ist auch eine elektronische Version der Arbeit einzureichen (je ein Word und PDF Dokument per Mail oder auf einem Datenspeicher).
- c. Inhaltliche Anforderungen** Ein guter Kommentar zeichnet sich dadurch aus, dass die zumeist komplexen Theorien eingängig zusammengefasst und die wesentlichen Gründe für die Theorien nachvollzogen werden. Sodann erfolgt eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Aspekten der Theorien. Die einschlägige Literatur ist zu konsultieren.
- d. Formelle Anforderungen** In der formellen Ausgestaltung des Kommentars sind Sie frei. Es sei jedoch auf die einschlägige Literatur zum Verfassen einer juristischen Arbeit verwiesen (namentlich FORSTMOSER / OGOREK / VOGT, Juristisches Arbeiten, 5. Aufl., Zürich 2014). Der Kommentar ist mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung² zu versehen. Die Zitierregriffe sind einzuhalten.
Empfehlung: Schriftgrösse 12, „Times New Roman“ oder „Arial“, Zeilenabstand 1.5, Korrekturrand (rechts) 4 cm

¹ Abweichung im Umfang von max. 50 Wörtern bei entsprechender Begründung möglich.

² Vgl. dazu das Merkblatt der UZH, abrufbar unter: <https://www.ifi.uzh.ch/dam/jcr:fffff-851e-7e3d-ffff-ffffbeb80528/Merkblatt_Plagiate.pdf> (besucht am: 5.03.2019).



- e. **ECTS** Grundlage der Bewertung sind der schriftlich eingereichte Kommentar, die Präsentationsunterlagen sowie die mündliche Beteiligung im Rahmen des Seminars. Das Präsentieren als solches wird nicht bewertet, lediglich die Präsentationsunterlagen und die mündliche Beteiligung. Die Benotung der Einzelleistungen erfolgt in Viertelnoten. Von der Gesamtnote umfasst der Kommentar ca. 75 %, die Präsentationsunterlagen und mündliche Beteiligung ca. 25 %. Bei einer ungenügenden Gesamtnote ist eine Nachbearbeitung zur Erreichung der Note 4,0 nicht möglich. **Für das Verfassen einer Masterarbeit gelten die allgemeinen Regeln für Masterarbeiten.**

III. Präsentation

Die Anwesenheit an allen Seminartagen ist zwingende Voraussetzung. Von den Teilnehmenden wird zudem eine aktive Beteiligung mit entsprechender Vorbereitung erwartet. Zudem sind die Studierenden verpflichtet über ihr bearbeitetes Thema einen Vortrag zu halten, wobei es folgende Punkte zu beachten gilt:

- a. **Präsentation** (10-15 Minuten)
- b. **Powerpoint-Präsentation** (max. 12 Folien)
- c. **Am Ende der Präsentation** (Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse / 3 zentrale Anschlussfragen zur Arbeit ausformulieren, welche im Plenum diskutiert werden können.)